



Niedersachsen

Vereinigung der Straßenbau-
und Verkehrsingenieure
in Niedersachsen e.V.



Bremen

Vereinigung der Straßenbau-
und Verkehrsingenieure der
Freien Hansestadt Bremen e.V.

Seminar 12/2026



Vergabe- und Bauvertragsrecht

Leiter: RA Falk Kalkbrenner, Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen e.V.
Termin: 12. März 2026
Anmeldeschluss: 25. Februar 2026
Ort: TU Braunschweig, Niedersächsisches Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF), Hermann-Blenk-Str. 42, 38108 Braunschweig, Raum: Hörsaal

Donnerstag, 12. März 2026

10.00 Uhr

Begrüßung

10.15 Uhr

Die Abnahme und ihre Wirkung als zentrales Element am Bau

- Die Abnahme ist die formelle Erklärung des Auftraggebers, dass das Bauwerk im Wesentlichen vertragsgemäß hergestellt wurde. Sie kann **ausdrücklich, konkludent** (z. B. durch Ingebrauchnahme) oder **fiktiv** erfolgen, wenn der Auftraggeber die Abnahme unberechtigt verweigert.

Rechtliche Wirkungen der Abnahme:

- Fälligkeit der Vergütung**
Mit der Abnahme wird die Werklohnforderung des Unternehmers fällig.
- Gefahrübergang**
Die Gefahr für zufällige Beschädigungen oder Zerstörung des Bauwerks geht auf den Auftraggeber über.
- Beginn der Verjährungsfrist**
Die Verjährung für Mängelansprüche beginnt mit dem Tag der Abnahme (in der Regel 5 Jahre bei Bauwerken).
- Beweislastumkehr**
Nach der Abnahme muss der Auftraggeber beweisen, dass ein Mangel vorliegt. Vorher liegt die Beweislast beim Unternehmer.
- Verlust von Mängelrechten bei vorbehaltloser Abnahme**
Werden bekannte Mängel nicht im Abnahmeprotokoll vorbehalten, können **Gewährleistungsansprüche verloren gehen**.

Referent: RA Falk Kalkbrenner, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

11.00 Uhr

Kaffeepause

11.15 Uhr

Bedenken- und Hinweispflichten des Auftragnehmers

- Die **Bedenken- und Hinweispflichten** am Bau sind zentrale rechtliche Verpflichtungen für Bauunternehmer, Handwerker und Planer in Deutschland. Sie dienen dem Schutz des Bauherrn und der Qualitätssicherung des Bauwerks.
- Bedenkenpflicht:** Wenn ein Auftragnehmer erkennt (oder erkennen muss), dass eine Vorleistung, ein Material oder eine Anweisung des Auftraggebers ungeeignet ist oder zu Mängeln führen kann, muss er **unverzüglich schriftlich Bedenken anmelden**.
- Hinweispflicht:** Der Auftragnehmer muss den Auftraggeber **rechtzeitig und verständlich** über Risiken, Unklarheiten oder Ungeeignetheiten informieren – auch wenn diese außerhalb seines eigenen Leistungsbereichs liegen.
- Muster und Praxisbeispiele**

Referent: RA Falk Kalkbrenner, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

12.00 Uhr

Mittagspause ([siehe Hinweis unter Teilnahmegebühr](#))

Vergabe- und Bauvertragsrecht

Donnerstag, 12. März 2026

- 13.00 Uhr **Thema: Die Tariftreue im Vergabeverfahren**
 „Nach Bremen, dem Saarland, Niedersachsen und anderen Bundesländern führt jetzt auch der Bund Tariftreueregelungen ein. Wie sehen diese Regelungen aus und wie unterscheiden sie sich? Was ist in der Praxis zu beachten?“
 Referent: **RA Ingo Beilmann**, Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen
- 14.00 Uhr **Kaffeepause**
- 14.15 Uhr **Aktuelle Entwicklungen und Entscheidungen im Bauabfallrecht**
- **Ersatzbaustoffverordnung (EBV):** Wie die Praxis gezeigt hat, gibt es bei der Anwendung der EBV auf die Baupraxis erhebliche Probleme. Da gesetzgeberische Änderungen vermutlich erst in einigen Jahren erfolgen werden, versuchen Arbeitsgruppen auf Bund- und Landesebene Niedersachsen mit Leitfäden und FAQ-Listen die Praxisprobleme anzugehen.
 - **Gewerbeabfallverordnung:** Die aktuelle Novelle der Gewerbeabfallverordnung sieht auch für die Erfassung von Gewerbeabfällen auf Baustellen neue, weitergehende Regelungen vor.
 - **Aktuelle Gerichtsurteile:** Es liegen erste aktuelle Entscheidungen zur Ersatzbaustoffverordnung vor. Des Weiteren mehren sich die Urteile zu Fragen der Entsorgung asbesthaltiger Bauabfälle, aus denen erhebliche Risiken für alle Baubeteiligten resultieren können.
- Referent: **RA Dr. jur. Harald Freise**, Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen
- Ende der Veranstaltung: ca. 15:15 Uhr**

Hinweis: Anerkannte Fortbildungspunkte der Ingenieurkammer Niedersachsen: 4 Punkte

Anmeldung

Die Anmeldung zu den Seminaren ist nur unter <https://vsvi-niedersachsen.de/vsvi-fortbildungen.html> möglich.

Im Anschluss an Ihre Buchung erhalten Sie eine systembedingte Buchungsbestätigung an die in Ihrer Registrierung hinterlegte E-Mail-Adresse. Nach Anmeldeschluss (ca. 1 Woche vor dem Seminartag) erhalten Sie automatisch die Rechnung.



Kontakt

VSVI Niedersachsen e.V. | Eichstraße 19 |
 30161 Hannover | Tel.: 0511 – 32 53 60
info@vsvi-niedersachsen.de

Teilnahmegebühr

Mitglieder: 80 €
 Nichtmitglieder: 160 €
 Studierende: kostenlos

Die Teilnahmegebühr beinhaltet das Seminar, Seminarunterlagen und Getränke zu den Kaffeepausen. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, zur Mittagspause die Mensa TU Braunschweig zu nutzen. Die Kosten sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen.

Stornierung

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss bzw. Nichtteilnahme wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt, falls kein Ersatzteilnehmer gestellt wird.